

# ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (EPA)

Digitalisierung -  
nicht nur im Gesundheitswesen

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kann und sollte die Versicherten-Verwaltung und -Abrechnung ebenso unterstützen wie die Diagnostizierung und Therapieung.

Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Vorteile sollten auf jeden Fall zum Vorteil aller Versicherten, Patient\*innen und allen anderen Beteiligten am Gesundheitswesen ge- und benutzt werden.

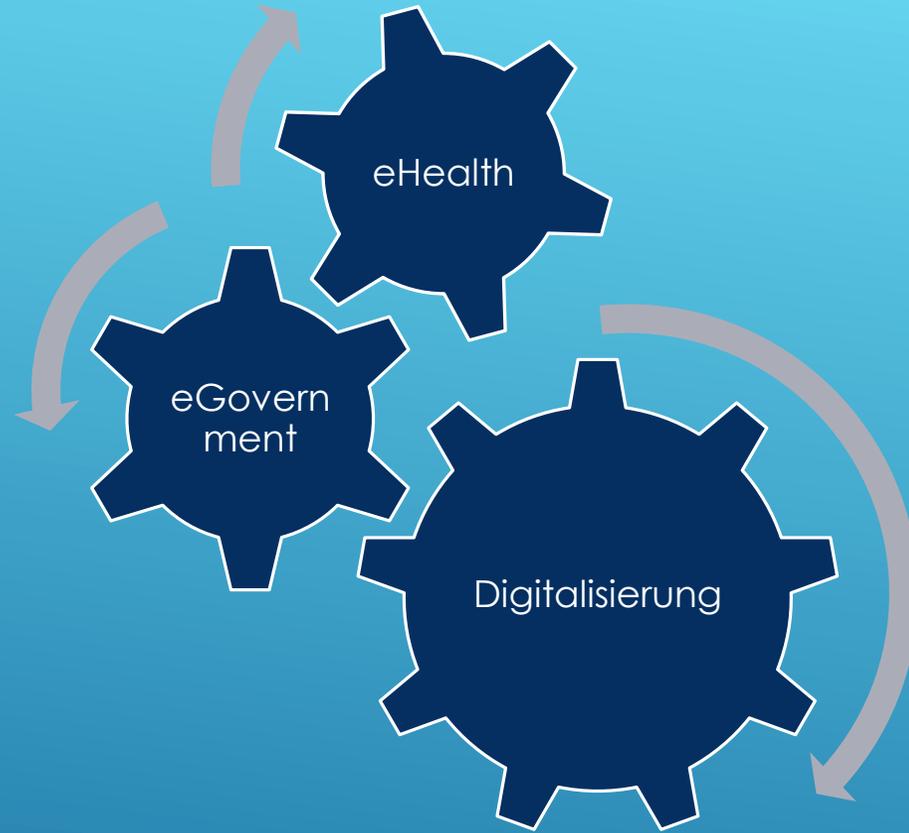
Auch in anderen Bereichen KANN die Digitalisierung hilfreich und unterstützend sein, wenn sie rational, wohlüberlegt eingesetzt und gesteuert wird

VORAB

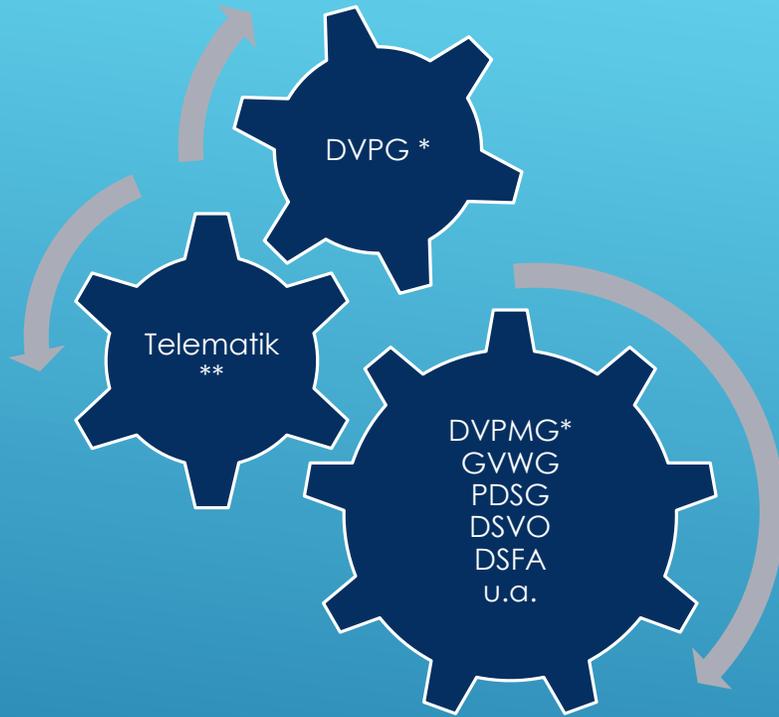


- ▶ Umfasst zunehmend alle Lebens- und Politik-Bereiche, u.a.
  - ▶ Politik und Parlamentarismus, Bürgerbeteiligung
  - ▶ Personen-/ Bürger-ID
  - ▶ Einwohnermelde- und Steuerwesen
  - ▶ Gesundheitswesen
  - ▶ Sozialwesen
  - ▶ Finanzwesen (Geldinstitute, Geld-Anlagen, etc.)
  - ▶ Wohnen (Vermieter verlangen zunehmend die Personen-ID)
  - ▶ Autos (Kauf, An- / Ummeldung, Versicherung, Verkauf)
  - ▶ Telefon- / Datenleitungen (DSL, Kabelfernsehen, etc.)
  - ▶ und . . . und . . .

# DIGITALISIERUNG



EHEALTH IST INTEGRALER BESTANDTEIL DER  
DIGITALISIERUNG



# EHEALTH

- \* Digitale Versorgungs- und Pflege-Gesetz (DVPG)
- Digitale Versorgungs- und Pflege-(Modernisierungs-)Gesetz (DVPMG)
- Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)
- Patientendatenschutzgesetz (PDSG)
- Datenschutz-Grund-Verordnung (DSVO)
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- Krankenhaus-Strukturgesetz 2015
- Krankenhaus-Zukunftsgesetz 2020
- Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)
- Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)
- Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)
- Pflegestärkungsgesetze I, II, III
- Pflege-Reform-Gesetze 2008, 2012, 2015

- \*\* **Gesetzliche Grundlage** für die Gesellschaft für **Telematik** (gematik) ist der § 291b SGB V.  
Das neue, 2018 mit der DSGVO in Kraft getretene Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist entsprechend anzuwenden, sofern in den genannten Paragraphen des Sozialgesetzbuches V (SGB V) keine spezialgesetzlichen Regelungen getroffen sind.

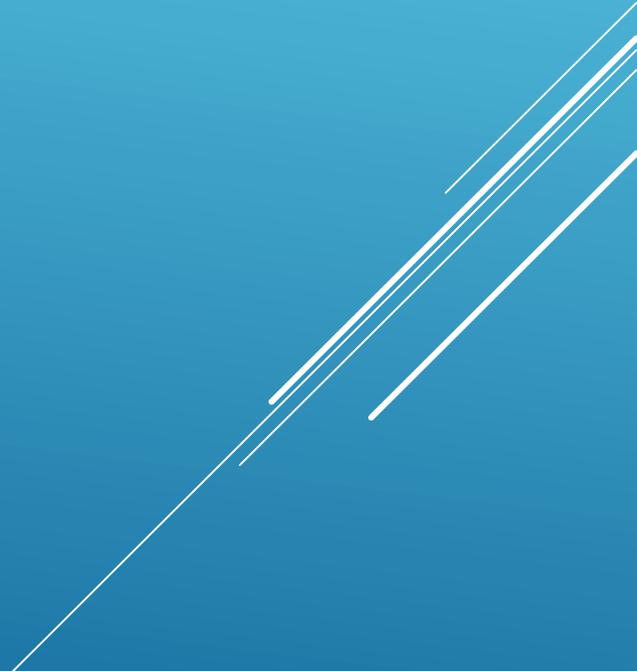
## § 291b Verfahren zur Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte als Versicherungsnachweis

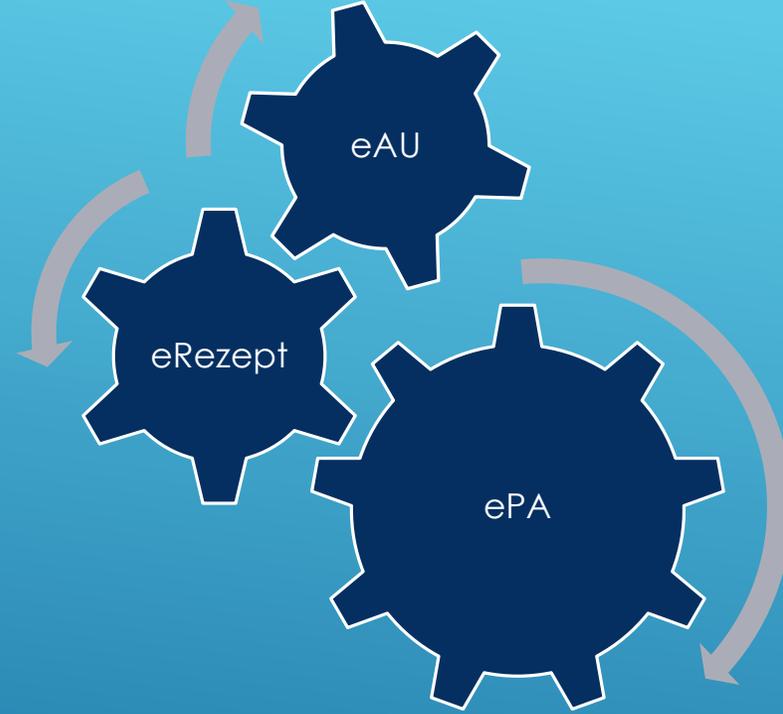
- ▶ (1) Die Krankenkassen haben Dienste zur Verfügung zu stellen, mit denen die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer und Einrichtungen die Gültigkeit und die Aktualität der Angaben nach § 291a Absatz 2 und 3 bei den Krankenkassen online überprüfen und diese Angaben online auf der elektronischen Gesundheitskarte aktualisieren können.
- ▶ (2) Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer haben bei der erstmaligen Inanspruchnahme ihrer Leistungen durch einen Versicherten im Quartal die Leistungspflicht der Krankenkasse durch die Nutzung der Dienste nach Absatz 1 zu prüfen. Dazu ermöglichen sie den Online-Abgleich der auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Daten nach § 291a Absatz 2 und 3 mit den bei der Krankenkasse vorliegenden aktuellen Daten und die Online-Aktualisierung der auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Daten. Die Tatsache, dass die Prüfung durchgeführt worden ist, haben die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer auf der elektronischen Gesundheitskarte zu speichern. Die technischen Einzelheiten zur Durchführung der Prüfung nach den Sätzen 1 bis 3 sind in den Vereinbarungen nach § 295 Absatz 3 zu regeln.
- ▶ (3) Die Mitteilung der durchgeführten Prüfung nach Absatz 2 erfolgt als Bestandteil der an die Kassenärztlichen Vereinigungen zu übermittelnden Abrechnungsunterlagen nach § 295. Einrichtungen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen und die vertragsärztlichen Leistungen direkt mit den Krankenkassen abrechnen, teilen den Krankenkassen die Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 bei der Übermittlung der Abrechnungsunterlagen mit.
- ▶ (4) An der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer, die Versicherte ohne persönlichen Kontakt behandeln oder die ohne persönlichen Kontakt in die Behandlung des Versicherten einbezogen sind, sind von der Pflicht zur Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 ausgenommen. Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer nach Satz 1 haben sich bis zum 30. Juni 2020 an die Telematikinfrastruktur nach § 306 anzuschließen und über die für die Prüfung nach Absatz 2 erforderliche Ausstattung zu verfügen, es sei denn, sie sind hierzu bereits als an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer nach Absatz 2 Satz 1 verpflichtet.
- ▶ (5) Den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringern, die ab dem 1. Januar 2019 ihrer Pflicht zur Prüfung nach Absatz 2 nicht nachkommen, ist die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen pauschal um 1 Prozent zu kürzen; an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringern, die ihrer Pflicht zur Prüfung nach Absatz 2 ab dem 1. März 2020 nicht nachkommen, ist die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen pauschal um 2,5 Prozent zu kürzen. Die Vergütung ist so lange zu kürzen, bis sich der betroffene an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur angeschlossen hat und über die für die Prüfung nach Absatz 2 erforderliche Ausstattung verfügt. Von der Kürzung der Vergütung vertragsärztlicher Leistungen ist abzusehen, wenn der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer gegenüber der jeweils zuständigen Kassenärztlichen oder Kassenzahnärztlichen Vereinigung nachweist, bereits vor dem 1. April 2019 die Anschaffung der für die Prüfung nach Absatz 2 erforderlichen Ausstattung vertraglich vereinbart zu haben. Die zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigten Ärzte, die in einem Krankenhaus tätig sind, und die zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigten Krankenhäuser sowie die nach § 75 Absatz 1b Satz 3 auf Grund einer Kooperationsvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung in den Notdienst einbezogenen zugelassenen Krankenhäuser sind von der Kürzung der Vergütung vertragsärztlicher Leistungen bis zum 31. Dezember 2020 ausgenommen.
- ▶ (6) Das Nähere zur bundesweiten Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte als Versicherungsnachweis vereinbaren die Vertragspartner im Rahmen der Verträge nach § 87 Absatz 1.

Wir sprechen hier von der ePA – der elektronischen Patientenakte. Vielfach wird auch von der eGA – der elektronischen Gesundheitsakte gesprochen.

Beide Begriffe sind gleichbedeutend

EPA = EGA





# EHEALTH - DVPG

**Neben diesen 3 Bereichen sind weitere Bereiche relevant :**

- Videosprechstunden
- Digitale Versorgung
  - in Versorgung
  - in Pflege
  - in niedergelassenen Praxen
  - im KH
  - etc.

## ▶ ePA erfordert

### ▶ zentrale ePA in einer Datenbank

- ▶ bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung
- ▶ bei einer Ärztegemeinschaft
- ▶ bei einem Anbieter z.B. aus dem Pharmabereich, aus dem multinationalen Internet- / IT-Bereich
- ▶ etc.

→ derzeit viele inkompatible ePA's parallel

- ▶ Ärzte, Krankenhäuser, im Diagnose- und Therapie-Bereich Tätige, die an das Telematik-System ( TI ) mit ihrem Praxis-PC-System über Router (Fritz!Box, Speedmaster, etc.) und sog. Konnektoren angeschlossen sind
- ▶ Private und gesetzliche Krankenversicherungen, die an das Telematik-System ( TI ) angeschlossen sind

# ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (EPA)

Quelle : <https://www.biva.de/probleme-und-grenzen-der-elektronischen-patientenakte-technik-und-datenschutz/>

## ePA erfordert

### Technische Hürde: Zwang zur App

Auch Versicherte, die kein Smartphone oder Tablet besitzen oder keine App verwenden möchten, können die elektronischen Patientenakte nutzen. In diesem Fall benötigen sie ihre elektronische Gesundheitskarte sowie eine PIN von der Krankenkasse, um beim nächsten Arztbesuch ihre ePA ganz einfach vom Praxisteam über das Kartenterminal aktivieren und befüllen zu lassen. Beim der ersten Aktivierung kann Unterstützung vom Arzt eingefordert werden. **Der Zugriff auf die elektronische Patientenakte, etwa von zu Hause aus, ist aber nur über die App möglich.**

# ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (EPA)



The image shows a browser window displaying the DoctorBox website. The browser's address bar shows the URL <https://www.doctorbox.de>. The website's navigation bar includes the DoctorBox logo, a search icon, and several menu items: [Startseite](#), [COVID-19 Antikörpertest](#), [Kontakttagebuch](#), [Login](#), [Ärzte](#), and [Corona Virus](#). Below the navigation bar, a large green banner features the headline 

# Ihre Digitale Gesundheitsakte

. Underneath the headline, a paragraph reads: "Mit der DoctorBox App sind Ihre Gesundheitsdaten lückenlos an einem zentralen Ort gespeichert und organisiert. Bekommen Sie wieder Übersicht und Kontrolle über Ihre Daten und optimieren Sie Ihre ärztliche Betreuung." At the bottom left of the banner are two buttons: "Laden im App Store" and "JETZT BEI Google Play". On the right side of the banner, a smartphone displays the DoctorBox app's "Timeline" view, which lists medical events such as "DPP-4-Hemmer" (22. Jan 2020), "Röntgenbilder Sprunggelenk" (16. Jan 2020), and "Blutwerte besprechen" (7. Jan 2020). The app interface also shows X-ray images of a foot and medication icons.

The screenshot shows the Doctolib website interface. At the top, there is a navigation bar with the Doctolib logo on the left and links for "Sind Sie Arzt oder Gesundheitsfachkraft?", "Brauchen Sie Hilfe?", and "Einloggen Termine verwalten" on the right. Below the navigation bar is a large blue banner with the text "Buchen Sie online Ihren Termin oder eine Videosprechstunde bei einem Arzt oder einer Gesundheitsfachkraft". Underneath the banner is a search bar with two input fields: one for the profession (e.g., "Kinderarzt", "Dr. Werner" or "Zahns") and one for the location (e.g., "Berlin" or "12043"), followed by a "Suchen" button. Below the search bar is a green banner titled "COVID-19 : Gut zu wissen". This banner contains three cards: 1. "Bleiben Sie informiert: Die COVID-19 Impfung" with a syringe icon, describing information about COVID-19 vaccinations. 2. "Profitieren Sie von der Videosprechstunde" with a video camera icon, describing the service of video consultations. 3. "Buchen Sie Ihren Termin für Covid-19-Tests" with a gear icon, describing the service of booking COVID-19 tests. Each card has a "Mehr Informationen" link and a prominent blue button: "VIDEOSPRECHSTUNDE BUCHEN" and "EINEN PCR-TEST BUCHEN". At the bottom of the page, there is a footer with the text "Es gibt gute Gründe, bei Doctolib einen Termin zu vereinbaren". The browser's address bar shows "https://www.doctolib.de" and the Windows taskbar at the bottom indicates the date and time as 16:18 on 12.02.2021.

Die Elektronische Patienten- oder Gesundheitsakte (ePA oder eGA), englisch electronic health record, ist eine geplante Datenbank, in der

- ▶ Versicherten-Daten
- ▶ Versicherten-Abrechnungsdaten
- ▶ Anamnese
- ▶ Diagnose – und Therapie-Daten
- ▶ Behandlungsdaten
- ▶ Medikamente
- ▶ Allergien
- ▶ weitere Gesundheitsdaten

der Krankenversicherten sektor- und fallübergreifend, landesweit einheitlich gespeichert werden sollen. Die eGA ist in den deutschsprachigen Ländern ein zentraler Pfeiler der von Industrie und Gesundheitsbehörden verfolgten E-Health-Konzepte. Sie ist eine Ausprägungsform der elektronischen Akte. Insbesondere der Gesundheitsdatenschutz ist dabei von Bedeutung.

# ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (EPA)

## ▶ Vorteile

Jeder Arzt hat alle wichtigen Daten schnell verfügbar.

- ▶ Im Notfall sollen Ärzte im Krankenhaus sofort sehen können, welche Vorerkrankungen ein Patient hat und ob er bestimmte Medikamente nicht verträgt.
- ▶ Patienten können unabhängig von der Dokumentationspflicht der Ärzte und Zahnärzte medizinische Daten speichern und verwalten, um ihre Informationslage im Gesundheitswesen zu verbessern.
- ▶ Für Versicherungen entstehen Effizienzvorteile, wenn Überweisungsscheine, Rezepte und Arztbriefe elektronisch in die ePA / eGA dem Patienten ausgestellt werden.
- ▶ Aus anonymisierten Krankendaten können über statistische Verfahren (Big Data) Häufungen von Krankheitsmustern ermittelt und so ggfs. Vorsorge getroffen werden.

## ▶ Nachteile

- ▶ Viele Ärzte lehnen die elektronische Krankenakte ab. Sie glauben, dass handschriftliche Aufzeichnungen ausführlicher sind und mehr relevante Details enthalten.
- ▶ Aufgrund des persönlichen Stils ließen sich aus den handschriftlichen Anmerkungen relevante Informationen schneller extra-hieren. Eine Studie im British Medical Journal widerlegt diese Einwände.
- ▶ Die für die eGA durch die gematik GmbH ausgearbeiteten Sicherheitsverfahren zum Schutz der Daten (wie z. B. kryptografische Verfahren) sind umfangreich und verringern die Anzahl der Anbieter, die dafür infrage kommen. Die Bundesärztekammer (BÄK) hatte bereits in 2009 gefordert, den Datenschutz der eGK auch für die ePA / eGA anzuwenden.
- ▶ Nachdem der Patient die Entscheidungshoheit darüber hat, welche Daten gespeichert werden und welche nicht, sind die Gesundheitsdaten in der ePA / eGA durch die nur teilweise enthaltenen Informationen nur begrenzt aussagefähig. Die abrufenden Ärzte oder Zahnärzte können sich nicht auf ihre Vollständigkeit verlassen und allein daraus diagnostische oder therapeutische Konsequenzen ableiten.

# ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE EPA

## ▶ Vorteile

## ▶ Nachteile

- ▶ Eingabefehler, Fehldiagnosen oder manipulierte Eingaben können zu falschen medizinischen Schlussfolgerungen führen.
- ▶ Zukünftige Begehrlichkeiten auf die Daten durch Politik, Krankenkassen, Versicherungen oder Arbeitgeber sind nicht auszuschließen.
- ▶ Der Datenschutz, auch im Sinne der ärztlichen Schweigepflicht, wird regelmäßig an den Fortschritt der Informationstechnik angepasst werden andernfalls hat er nicht dauerhaft Bestand

ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE EPA

## Patient

- ▶ kann faktisch nicht entscheiden
  - ▶ was in der Akte gespeichert werden soll (entscheidet der jeweilige Arzt, Krankenschwester, etc.)
- und
- ▶ wer (Arzt, KV, etc.) welche Daten bis auf Dokumentenebene sehen darf (jeder darf alles sehen)
- ▶ hat real keinen Einblick in die eigene Patientenakte
  - ▶ in Arztpraxis : keine technische und zeitliche Möglichkeit
  - ▶ in Krankenkasse : wo ? Wie ?
  - ▶ kein Zugriff von eigenem PC, da nicht an TI angeschlossen

# EPA KRITIKPUNKTE

# Hunderte Patientenakten, frei zugänglich

Ein Youtuber spaziert in eine verlassene Klinik in Büren und findet dort Hunderte alte Patientenakten und Röntgenbilder. Die Stadt lässt das Gebäude absperren, doch so recht zuständig fühlt sich niemand

VON MARIJA BARIŠIĆ  
UND VALENTIN DORNIS

Dreihunderttausend Menschen haben das Video bereits gesehen, das seit vergangener Freitag auf YouTube zu sehen ist und den sensationellsten Titel: „Lostplaces: Unglaublich! Dieses Krankenhaus ist zehn Jahre zu!“ trägt. Dabei wirkt das 23 Minuten lange Video auf den ersten Blick noch relativ unspektakulär: Ein junger Mann, 29 Jahre alt, Betreiber des YouTube-Kanals „ItsMarvin“, bricht in ein offenes, leerstehendes Gebäude in der Stadt Büren ein und lässt sich dabei von seinen Freunden mit der Kamera begleiten. Mit Taschenlampen ziehen die jungen Männer durch die dunklen Flure

hundert alte Patientenakten. Die Macher des Videos nehmen die Akten aus den Schränken, halten sie vor die Kamera, blättern darin. Sie finden sogar Röntgenbilder. Seit Erscheinen dieses Videos sind die vor allem zwei Fragen, die nicht nur die Stadt Büren, sondern vermutlich jeden Bürgern kann es sein, dass eine alte, aufgelassene Klinik mitsamt all den vertraulichen Patientenakten frei für jedermann zugänglich ist? Und vor allem: Wer ist dafür verantwortlich?

## Die Polizei stellt Strafanzeige wegen des Verdachts auf Hausfriedensbruch

Bei diesem handelt es sich um die Grundstücksgesellschaft Nikolaus Büren, die ihrerseits wiederum zur Marseille-Kliniken AG gehört. Aber auch diese Gesellschaft ist der Insolvenzverwalter verantwortlich. Laut Bürgermeister Schwuchow würdigen Eigentümer und Insolvenzverwalter „gerade noch über die Zuständigkeit streiten“. Bis dahin sollen die Patientenakten hinter den verschlossenen Türen der ehemaligen Klinik bleiben. Man habe sowohl mit dem Eigentümer, als auch mit dem Insolvenzverwalter Kontakt aufgenommen und warte auf Beilegung des Streits. Der 29-jährige Youtuber, der das Video

ver der Stadt und im Beisein der Polizei so verschlossen, dass niemand an die Akten gelangen kann, ohne einen erheblichen Aufwand zu betreiben.“ Das habe man gemacht, um die vertraulichen Patientendaten so schnell wie möglich vor „fremden Händen zu schützen“, alles andere sei nun Sache des Eigentümers.

diesen Unternehmungsprobleme mit dem fremden Gelände tritt zu Gebäuden, wo teilte die Polizei Strafanzeige Hausfriedensbruchs, ob sich YouTube r Mit seiner nach eigener Aussage nicht gewusst hat, dass die Stadtverwaltung

► SZ 4. Juni 2020

## Kritik an neuer Patientenakte

Berlin – Der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber (SPD) bemängelt, dass die von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante elektronische Patientenakte „an wichtigen Stellen gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung“ verstoße. Der Gesetzentwurf biete im kommenden Jahr

• SZ 20.08.2020

# ABER : DATENSCHUTZ VERNACHLÄSSIGT

## Erfahrungen aus England „Größtes IT-Desaster im Gesundheitswesen“

- 2005: NHS Connecting for Health
- Ursprünglich sollte es £ 2.3 Mrd. kosten, am Ende waren es £ 12 Mrd.
- Resultat: fehlerhafte Software, inkorrekte klinische Daten, geplante Operationen wurden gecancelt etc.
- Anfang 2013 wurde *NHS Connecting for Health* eingestellt
- Probleme: Zu groß, zu ambitioniert, zu schnelle Implementierung, zu viele kommerzielle Partner, zu wenig Leistungserbringer am Prozess beteiligt gewesen

Erfahrungen aus den USA,  
Singapur und Finnland\*  
bestätigen diese Erfahrungen  
aus jüngerer Zeit

\* In Finnland gelang Hackern der  
Einbruch in ein Psychotherapeuten-  
Netzwerk, 40.000 Datensätze von  
Patient:innen wurden gestohlen und  
angeblich im Internet publiziert

# ABER : DATENSCHUTZ VERNACHLÄSSIGT

# Süddeutsche Zeitung

SZ.de Zeitung Magazin

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchenplanegg-urologische-klinik-hacker-erpressung-1.5205549>

15. Februar 2021, 7:04 Uhr

## Cybercrime: Hackerangriff auf Urologische Klinik München Planegg

Das Krankenhaus wurde im Januar von Kriminellen erpresst - Lösegeldzahlungen gab es wohl nicht. Aber die Hacker bekamen durch ihre Attacke offenbar Einblicke in sensible Patienten-Unterlagen.

Die Urologische Klinik München [Planegg](#) (UKMP) und ihre Patienten sind vor Kurzem Opfer eines Hackerangriffs geworden. Das geht aus einem Informationsschreiben hervor, das die Klinik Anfang Februar an Patientinnen und Patienten verschickte. Dazu ist sie laut Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet. Die Cyber-Attacke ereignete sich Mitte Januar. Auf eine Anfrage der *Süddeutschen Zeitung* reagierte die Klinikleitung bis zum Wochenende nicht. Die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg bestätigte jedoch den Angriff. Dass die Behörde die Ermittlungen an sich gezogen hat, zeigt, wie brisant der Fall ist. Denn die in Bamberg angesiedelte [Zentralstelle Cybercrime Bayern \(ZCB\) kümmert sich nur um "herausgehobene" Fälle der Kriminalität im Netz.](#)

Nach allem, was bisher bekannt ist, haben Erpresser die Klinik angegriffen, möglicherweise auch weitere Institutionen. Die Bamberger Generalstaatsanwaltschaft wollte sich dazu unter Verweis auf die laufenden Ermittlungen nicht im Detail äußern. "Das Ermittlungsverfahren richtet sich derzeit gegen Unbekannt wegen des

- ▶ Wurden Daten verändert ?
- ▶ Können sich Ärzte noch auf die Daten in der ePA / eGA verlassen ?
- ▶ Muss neu diagnostiziert werden ?
- ▶ War das nur eine „Übung“ für weitere Hackerangriffe ?

ABER : DATENSCHUTZ VERNACHLÄSSIGT

## Scheckkartendaten



So einfach lassen sich Kreditkarten-Daten auslesen!

YouTube · Johannes Lortz

14.11.2018



Datenklau per Funk - Warum Kreditkarten so unsicher sind

YouTube · hrfernsehen

12.03.2017

[www.chip.de](http://www.chip.de) › Downloads › Download-Specials ▾

### Gefahr vor NFC Scanner: Diese kostenlose App liest ... - CHIP

14.12.2016 — Das Auslesen von **Kreditkartendaten** und Ablaufdatum klappt deshalb so schnell und reibungslos, weil die **Daten** unverschlüsselt auf dem NFC- ...

ABER : ZUGRIFF DURCH FREMDPERSONEN  
WÄRE TECHNISCH MÖGLICH

In den Geschäften braucht der Kunde nur ein paar Zentimeter vor dem Lesegerät stehen und per Funksignal kann der Datenaustausch erfolgen. Ganz ohne PIN und Unterschrift erfolgt der Einkauf bis in einer Höhe von 25,00 Euro. Dieses NFC (Near Field Communication) soll die Zukunft im Zahlungsverkehr werden. Jedoch wird von Tobias Schrödel (IT Sicherheitsexperte) gewarnt: Er sagt, nicht nur die Zahlterminals können diese Funksignal empfangen, sondern überall wo gefunkt wird können die Daten mitgelesen werden. Und es gibt sogar schon Apps für die Mobiltelefone (Smartphone), die die Kartendaten auslesen können.

<https://www.kostenlosekreditkarte.com/wie-sicher-oder-unsicher-sind-unsere-kreditkarten/>

ABER : ZUGRIFF DURCH FREMDPERSONEN  
WÄRE TECHNISCH MÖGLICH

Ein bedeutender Kritikpunkt an der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) war immer, dass es sehr einfach ist, eine eGK einem Unbefugten zuschicken zu lassen

(vgl. <https://www.ccc.de/de/updates/2019/neue-schwachstellen-gesundheitsnetzwerk>).

Die Person, die dann im Besitz einer eGK eines Dritten ist, kann selbst deren PIN festlegen und würde ungehindert Zugriff auf die ePA von jemand anderem erhalten.

Wenn tatsächlich medizinische Daten über die Versicherten in der TI gespeichert werden, ist unabdingbar, dass der Zugang zu diesen Daten sicher sein muss und sichere Ausgabeprozesse für die EGK eingeführt werden.

Entwurf Aufgabe der Gematik (§ 311 Abs. 1 Nr. 9) – dies ist aber bislang weder geplant noch vorgesehen.

ABER : ZUGRIFF DURCH FREMDPERSONEN  
WÄRE TECHNISCH MÖGLICH

Datenlöschungen in der ePA sind vorgesehen und möglich – wenn die / der Patient\*in den dafür erforderlichen Zugriff auf die eigenen Patientendaten erhält / erhalten hat.

Ungeklärt und undefiniert ist was unter „Datenlöschung“ zu verstehen ist.

IT-technisch ist zwischen einer logischen Datenlöschung (bei der die entsprechenden Informationen / Daten nur als gelöscht gekennzeichnet werden – was i.d.R. üblich ist wie jede Person an ihrem eigenen PC jederzeit ausprobieren kann) und einer (und wesentlich aufwändigeren) physikalischen Datenlöschung (bei der die Daten tatsächlich unwiederherstellbar gelöscht resp. überschrieben werden) zu unterscheiden.

# DATENLÖSCHUNGEN

- ▶ Digitalisierung kann Kommunikation generell verbessern
- ▶ Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kann und sollte die Versicherten-Verwaltung und -Abrechnung ebenso unterstützen wie die Anamnese, Diagnostizierung und Therapie
- ▶ Aber : Alle digitalen Kommunikationswege und –mittel können von unberechtigten Personen / Organisationen / Einrichtungen / etc. mit kleineren oder größeren Schwierigkeiten mitgelesen, verändert oder gelöscht werden
- ▶ Digitalisierung muss sich am BVerfG-Urteil zur informellen Selbstbestimmung messen lassen
- ▶ Derzeit erfüllen viele Anwendungen zur digitalisierten Kommunikation diese Anforderungen nicht
- ▶ Es besteht akut die Gefahr einer informellen Entmündigung des Bürgers

FAZIT

# UND WÄRE DAS ALLES NOCH NICHT GENUG :

*Abendzeitung*

<http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.fuer-personalisierte-werbung-in-25-filialen-post-setzt-gesichtserkennungs-software-ein.98aa393c-30b5-4404-955a-66f19d47500c.html>

**Für personalisierte Werbung In 25 Filialen: Post setzt Gesichtserkennungs-Software ein**

Jasmin Menrad, 11.04.2017 - 06:15 Uhr

Die Post testet eine Software, die Metadaten der Kunden erfasst und Werbung personalisiert.

München - Wer sich im Internet bewegt, ist personalisierte Werbung längst gewohnt. Wer sich einmal Katzenbilder angeklickt hat, sieht Werbung für lustige Katzen-T-Shirts. Bald gibt's in einigen Münchner Partnerfilialen der Deutschen Post personalisierte Werbung. In ungefähr 25 Partnerfilialen, das sind jene Schreibwarenläden und Blumenläden mit Postschalter, wird eine Software des Berliner Start-Up Indoor Advertising GmbH getestet.

Dabei erfasst eine Gesichtserkennung Metadaten der Kunden wie Alter und Geschlecht. Die Software speichert dann beispielsweise "Weiblich, zwischen 20 und 30 Jahre alt". Was die Post glaubt, was eine Frau zwischen 20 und 30 an Produkten interessiert, flackert über den Infotainment-Bildschirm. Über den Einsatz der Gesichtserkennungssoftware werden die Kunden aber nicht informiert. Die Post will auch nicht sagen, in welchen Filialen die Technologie eingesetzt wird.

Bereits seit 2017 setzt die Post in ihren Filialen und Partnerfilialen Kameras mit Gesichtserkennungssoftware ein.

Dadurch kann auch registriert werden, wer sich wann in welcher Filiale wie lange aufgehalten hat

- ▶ Schufa bietet Bürger\*innen an ihren Score durch freiwillige Konto-Checks durch die Schufa zu verbessern
- ▶ Bürger\*innen sollen Schufa genehmigen Geldinstitut-Konten abfragen und auswerten zu dürfen
- ▶ Schufa
  - ▶ bekommt Einblick in alle Kontoauszüge
  - ▶ kann Überweisungen – Beträge, Empfänger, vertragliche Beziehungen registrieren und auswerten
  - ▶ kann Ergebnisse zeitlich unbegrenzt speichern und wirtschaftlich verwerten
- ▶ Im Kontext mit Personen-Id und ePA / eGA ist ein „Rund-um-Bild“ einer Person möglich

**PRODUKT-TEST SCHUFA CHECKNOW**

- ▶ **Durch das Zusammenführen ALLER Daten einer Bürgerin / eines Bürgers wird die Möglichkeit des digitalen Identitätsdiebstahls zumindest wesentlich einfacher \***

**\* Cem Karakaya, Tina Groll :  
Die Cyber-Profis : Lassen Sie Ihre Identität nicht unbeaufsichtigt  
Zwei Experten für Internetkriminalität decken auf, Ariston Verlag  
und**

**„Sicherheit im Netz“ – Veranstaltung des Seniorenbeirates am 02. März 2019 im Alten  
Rathaus-Saal mit den vorgenannten Autoren**

**FAZIT**

am 16. Febr. 2021 verkündete die gematik auf ihrer Homepage das neueste :

... Die Telematikinfrastruktur (TI) ist noch nicht einmal warmgelaufen, da verkündet die gematik bereits ihr Ende:

**Ab 2025 soll das heutige Modell wieder abgeschafft werden.** Konnektoren, Karten-terminal, elektronischer Heilberufsausweis (HBA), SMC-B sollen dann wieder abgeschafft werden, um die jetzige TI durch eine zeitgemäße „Arena für digitale Medizin“ zu ersetzen.

Im Juli soll es mit dem eRezept losgehen, ab Anfang 2022 ist es verpflichtend. Spätestens dann muss die TI auf Vollast fahren. Apotheken, Arztpraxen, Kliniken und andere Leistungserbringer sind dann allesamt über Konnektoren an die TI angeschlossen, wo sie sich mit HBS\* und SMC-B\* ausweisen. Ebenfalls im Jahr 2022 werden die ersten Zertifikate von bereits installierten Konnektoren ablaufen – und dann nicht mehr erneuert werden. Stattdessen sollen die Funktionen dieser Konnektoren laut gematik durch eine noch nicht näher beschriebene „Übergangslösung“ ersetzt werden. Denn noch bevor überhaupt jede Apotheke einen Konnektor hat, sind die schon wieder Auslaufmodelle.

2025 soll das bisherige System schrittweise wieder abgeschafft und die Migration in die „TI 2.0“ durchgeführt werden. Denn die gematik ist zur Erkenntnis gekommen, dass das System, das sie gerade implementiert, veraltet ist. . . .

## TELEMATIK – WIE GEHT ES WEITER ?

\* Heilberufs-Ausweise für Ärzte, etc.

- ▶ <https://www.gematik.de>
- ▶ [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/D/Referentenentwurf\\_DVPMG.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/D/Referentenentwurf_DVPMG.pdf)
- ▶ <https://www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de/>
- ▶ <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/quarks/hintergrund/audio-die-digitale-arztpraxis-kommt-der-datenschutz-hinkt-hinterher-100.html>
- ▶ <https://patientenrechte-datenschutz.de/>
- ▶ <https://digitalcourage.de>
- ▶ <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2018-12/elektronische-patientenakte-medizinische-daten-sicherheit-zweifel-datenschutz>  
Elektronische Patientenakte: Wie sicher sind meine medizinischen Daten?
- ▶ <https://www.rnd.de/wirtschaft/wegen-amazon-pharmacy-deutsche-pharmabranche-will-eigene-plattform-starten-UPDXQ3I33FGBNBN6DXKMSXKS6A.html>  
Gesundheit wird digital: Pharmabranche will Amazon zuvorkommen
- ▶ <https://www.apotheke-adhoc.de>
- ▶ SIGNAL – Gruppe BFDS-Forum für TI-Kritiker\*innen
- ▶ <https://freie-aerzteschaft.de/aktivitaeten/ecard/>

QUELLEN, LINKS

# Peter E. Teichreber

Exil-Hamburger

Mitglied Seniorenvertretung München-Schwabing-West  
Mitglied der SPD OV – München-Au (<https://spd-au.de/>)

Schriftführer im UB-Vorstand in der SPD-Arbeitsgemeinschaft 60+ (<http://60plus-muenchen.de/>)

Seniorenbeisitzer im Bürger für unser Münchner Stadtklinikum e.V. (<http://www.bums.bayern/>)

Mitglied Vdk Kurfürstenplatz-Lehel (<http://www.vdk.de/kv-muenchen/>)

Mitglied AWO KV München-Stadt (<http://www.awo-muenchen.de/home/>)

Mitglied Richard Wagner Verband München (<http://www.rwv-muenchen.de/>)

Farinellstr. 10  
D-80796 München

Telefon :  
Festnetz +49-89-308 98 23  
Mobil +49-170-93 26 022

E-Mail [peter\\_e\\_teichreber@hamburg.de](mailto:peter_e_teichreber@hamburg.de)  
Internet <http://www.pteachreber.de>

# KONTAKT



**Irgendwann treffen wir uns alle  
in der Elbphilharmonie  
und wissen gar nicht  
wie man woanders Musik hören konnte**